



Schweizerischer  
Gemeindeverband

Association des  
Communes Suisses

Associazione dei  
Comuni Svizzeri

Associaziun da las  
Vischnancas Svizras

Solothurnstrasse 22, Postfach  
3322 Urtenen-Schönbühl  
Tel. 031 858 31 16, Fax 031 858 31 15

Bundesamt für Umwelt  
BAFU  
3003 Bern

Urtenen-Schönbühl, 13.3.2008  
MLZ/rug

## **Anhörung**

### **Änderung der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) und Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2007 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu einer Anhörung betreffend die zwei obgenannten Verordnungen eingeladen. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns.

Mit den Änderungen in der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung sind wir im Grundsatz einverstanden, tragen diese gesetzestechnischen Verbesserungen doch dazu bei, dass der Vollzug optimiert wird. In diesem Zusammenhang wird auch der Anhang der Verordnung, der die UVP-pflichtigen Anlagen bezeichnet, nach der neuen Bestimmung von Artikel 10a Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes (USG) angepasst. Unter anderem wird auch der Schwellenwert für Parkplätze von 300 auf 500 angehoben. Diese Anlagen konzentrieren sich vor allem in den Städten und angrenzenden Agglomerationsgemeinden. Dies sind dicht besiedelte Gebiete, in denen die Umweltbelastungen ohnehin schon überdurchschnittlich hoch sind. Zudem haben die Lärmauswirkungen des motorisierten Verkehrs in den letzten Jahren wieder zugenommen. Hinzu kommt, dass sowohl

Fachmärkte als auch Einkaufszentren mit Gütern des täglichen Bedarfs am Rande der Agglomerationen angesiedelt werden. Aufgrund der gelockerten Ladenöffnungszeiten ist bis spät in den Abend mit einem hohen Verkehrsaufkommen zu rechnen. Deshalb spricht sich der Schweizerische Gemeindeverband gegen eine Erhöhung des Schwellenwertes für Parkplätze aus.

Den Änderungen in der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen stimmt der Schweizerische Gemeindeverband zu.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Der Präsident:

Die stv. Direktorin:



Dr. Ulrich Isch

Maria Luisa Zürcher

Kopien an:

- Vorstandsmitglieder des Schweizerischen Gemeindeverbandes
- Schweizerischer Städteverband, Bern